

## Fortbildung von Kontrollpersonen für Zugangskontrollen sowie Überwachungen und Streifengänge nach Ziffer 11.2.3.5 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 -Zusatz

Bitte lesen und beachten Sie vor der Durchführung der Fortbildung die „Hinweise und ergänzende Festlegungen zur Fortbildung von Kontrollpersonen“, um eine Anerkennung der durchgeführten Fortbildung zu sicherzustellen und die häufigsten Unklarheiten zu abzustellen.

Die jährliche theoretische Fortbildung von Kontrollpersonen Zugangskontrollen sowie Überwachungen und Streifengänge nach Ziffer 11.2.3.5 (ohne Verwendung von Röntgen- oder EDS-Ausrüstungen) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 umfasst 3 Unterrichtseinheiten (UE) zu je 45 Minuten.

Für das Kalenderjahr 2021 sind folgende Module mit den dargestellten Inhalten sowie Mindest- Zeitumfängen festgelegt und von Ausbildern mit „LBA- Zulassung“ verbindlich zu schulen:

Modul	Themenbereich	Zeitumfang (UE)
1a	Rechtsgrundlagen der Luftsicherheit - allgemeine Neuerungen und Vertiefungen	Anrechnung
1b	Rechtsgrundlagen der Luftsicherheit - tätigkeitsbezogene Rechtsgrundlagen	(1 UE)
2a	Die Inhalte von Modul 2a und 2b sind im Modul 2b zusammengefasst	entfällt
2b	Vertiefung von Kontrollabläufen - praktische Übungen sowie theoretische Inhalte: <b>Themenschwerpunkt: verschiedene Arten von Ausweise, die zum Zutritt/ zur Zufahrt in verschiedene Bereiche eines Flughafens berechtigen</b>	(2 UE)
3	Soziale Kompetenzen	Anrechnung

Modul 1a	Rechtsgrundlagen der Luftsicherheit - allgemeine Neuerungen und Vertiefungen	Zeitumfang (UE)
-	Der Inhalt dieses Moduls wurde bereits im Rahmen einer vollumfänglichen Fortbildung für eine Zertifizierung als Kontrollperson nach 11.2.3.1. oder 11.2.3.2. nach den Vorgaben des LBA für das Kalenderjahr 2021 im Kalenderjahr 2021 durch zugelassenes Ausbildungspersonal vermittelt und bescheinigt	Anrechnung
<b>Modul 1b</b>	<b>Rechtsgrundlagen der Luftsicherheit - tätigkeitsbezogene Rechtsgrundlagen</b>	(1 UE)
-	Aktuelle Entwicklungen in der Rechts- und Verordnungslage, bezogen auf die Tätigkeit als Kontrollperson für Zugangskontrollen sowie Überwachungen und Streifengänge	
-	Zugangsberechtigungen zum Flughafen/ überlassenen Bereich, Ausnahmen und Sonderfälle, Begleiteter Zugang; Flughafenausweise sowie Zufahrtsberechtigungen für Fahrzeuge	
-	Erläuterung von auf den Teilnehmerkreis zugeschnittenen Dienst- und / oder Verfahrensanweisungen	

<b>Modul 2a Vertiefung von Kontrollabläufen - praktische Übungen</b>	<b>Zeitumfang (UE)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Inhalte von Modul 2a und 2b sind im Modul 2b zusammengefasst</li> </ul>	entfällt
<b>Modul 2b Vertiefung von Kontrollabläufen - praktische Übungen sowie theoretische Inhalte –</b> <b><i>Themenschwerpunkt: verschiedene Arten von Ausweise, die zum Zutritt/ zur Zufahrt in verschiedene Bereiche eines Flughafens berechtigen</i></b>	<b>(3 UE)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Erkennen der Mindestvorgaben für Flughafenausweise, Fahrzeugausweise und Flugbesatzungsausweise um Manipulation zu verhindern</i></li> <li>- <i>Erkennen und unterscheiden von verschiedenen Ausweisarten (z.B. Tagesausweis, Dauerausweis)</i></li> <li>- <i>Voraussetzungen für die Erteilung von Flughafenausweisen</i></li> <li>- <i>Betriebsfahrzeuge, die ausschließlich auf der Luftseite verbleiben</i></li> <li>- <i>Verhaltensgrundsätze beim Auffinden von verbotenen Gegenständen</i></li> <li>- <i>Ergebnisse aus Qualitätskontrollmaßnahmen (behördliche sowie unternehmenseigene)</i></li> </ul>	
<b>Modul 3 Soziale Kompetenzen</b>	<b>Zeitumfang (UE)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Inhalt dieses Moduls wurde bereits im Rahmen einer vollumfänglichen Fortbildung für eine Zertifizierung als Kontrollperson nach 11.2.3.1. oder 11.2.3.2. nach den Vorgaben des LBA für das Kalenderjahr 2021 im Kalenderjahr 2021 durch zugelassenes Ausbildungspersonal vermittelt und bescheinigt</li> </ul>	Anrechnung